

21.03.2020

Coronavirus - Hilfen für Unternehmen

Die Stadt Hamburg setzt bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auf ein breites Spektrum an Instrumenten zur Unterstützung und Entlastung der Hamburger Unternehmen.

Schnelle und kostenfreie Information erhalten Sie beim **IFB Beratungscenter Wirtschaft** unter **foerderlotsen@ifbhh.de** oder unter Tel. 040 24846-533.

Unsere Programme im Rahmen des Hamburger Schutzschirms

Ergänzend zu den Hilfen des Bundes legt der Hamburger Senat kurzfristig Maßnahmen für einen Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen auf.

Drei der angekündigten Förderprogramme werden über die IFB Hamburg umgesetzt:

Die Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)

Unbürokratische Zuschüsse für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler aus Hamburg, die von den städtischen Corona-Allgemeinverfügungen betroffen sind und unmittelbar in existenzgefährdende Liquiditätsengpässe geraten sind. Der HCS Zuschuss ist nicht rückzahlbar und soll nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt werden. Geplant ist, dass Solo-Selbständige 2.500 Euro und Unternehmen 5.000 bis max. 25.000 Euro erhalten.

Der Hamburg-Kredit Liquidität (HKL):

Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 250 TEUR für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Hamburg, die durch die Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

Die IFB Förderkredite Kultur und Sport:

Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen bis 150 TEUR für Kulturinstitutionen und Sportvereine, die aufgrund der Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

Bitte beachten Sie für alle drei Programme: Die Umsetzung in der IFB Hamburg läuft gegenwärtig auf Hochtouren. Unser Ziel ist es, in Kürze Anträge entgegennehmen zu können. Daher bitten wir Sie um Ihre Geduld. Wir werden die Informationen auf unserer Webseite in den nächsten Tagen ständig aktualisieren. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir vor Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinien und Formulare keine Anträge entgegennehmen können.

Falls die Darlehensprogramme für Sie in Frage kommen, können Sie sich mit folgenden Schritten auf die Antragsstellung vorbereiten:

- Zusammenstellung von aussagekräftigen Unterlagen zum Beleg, dass sich Ihr Unternehmen vor der Corona-COVID-19 Krise nicht in Schwierigkeiten befunden hat. Am besten entsprechende BWA und/oder Jahresabschlüsse, insb. zum 31.12.2019.
- Kurze Beschreibung, inwieweit Sie mit Ihrer Unternehmung von der Corona-COVID-19 Krise betroffen sind.
- Abschätzung Ihres Liquiditätsbedarfs zur Deckung von laufenden Fixkosten über die nächsten drei Monate (bis Ende Juni)

Weitere relevante Förderprogramme der IFB Hamburg sind:

1. Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN)

Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und freiberuflich Tätige sowie andere Dienstleister, die max. 5 Jahre am Markt aktiv sind, können Darlehen bis 750.000 € pro Vorhaben erhalten. Diese Förderung ist ein Kooperationsprodukt mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg.

Weitere Informationen

2. Hamburg-Kredit Wachstum

Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg und freiberuflich Tätige sowie Personen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten und seit mindestens 5 Jahren am Markt sind können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 500.000 € erhalten. **Weitere Informationen**

3.Bürgschaften

Die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg unterstützt die Kreditaufnahme von Unternehmen durch Bürgschaften bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Der Höchstbetrag wird voraussichtlich kurzfristig auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt werden. **Weitere Informationen**

4. Landesbürgschaften

Die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt zur Förderung der Wirtschaft Landesbürgschaften für Kredite an Unternehmen aller Branchen, sofern Bürgschaften der BG Hamburg grundsätzlich nicht in Frage kommen. Weitere Informationen

Steuerliche Entlastungen

Unternehmen, die wegen des Coronavirus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, können zur Entlastung verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter nutzen. Darauf weist die Hamburger Finanzbehörde hin. Unternehmen sollten frühzeitig Kontakt mit ihrem zuständigen Finanzamt aufnehmen. Steuerliche Maßnahmen, die zur Entlastung beitragen, können laut Finanzbehörde sein:

- Herabsetzung oder Aussetzung laufender Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer auf Antrag
- Stundung fälliger Steuerzahlungen
- Erlass von Säumniszuschlägen
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen.

Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden.

Sicherung der Beschäftigung - Bundesagentur für Arbeit

Betriebe können Kurzarbeitergeld zukünftig bereits dann nutzen, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind. Auch Leiharbeiter werden vom Kurzarbeitergeld profitieren.

Die Bundesagentur für Arbeit soll künftig 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns übernehmen, wenn ein Unternehmen Mitarbeiter in Kurzarbeit schickt. Zudem sollen Arbeitgeber anders als bisher die Sozialbeiträge für die ausgefallenen Arbeitsstunden voll erstattet bekommen.

Wer erfahren will, ob und wie Kurzarbeitergeld beantragt werden kann, sollte sich an die jeweils zuständige Agentur für Arbeit wenden. **Weitere Informationen**

Unternehmerhotline der Bundesagentur:

Tel.: 0800 45555 20

Überwindung von Liquiditätsengpässen durch die KfW

Der KfW kommt die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Sie wird dazu mehrere bestehende Kreditprogramme auf dem Weg der Bankdurchleitung sowie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen für Unternehmehen verbessern. Weitere Informationen

Weitere Informationsangebote in Hamburg

Auch die **Handelskammer Hamburg** und die **Handwerkskammer Hamburg** informieren auf ihren Websites über die aktuelle Situation. Die Handelskammer hat überdies eine Corona-Hotline eingerichtet: 040 36138-130.

Die Verkehrsgewerbeaufsicht stellt Informationen für Taxenunternehmen zur Verfügung.

Für Hinweise zum Umgang und zur gesundheitlichen Vorsorge nutzen Sie auch das Informationsangebot der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die **Firmenhilfe** ist die von der Freien und Hansestadt Hamburg geförderte Hotline zur Unterstützung von Selbständigen (Freiberufler, Solo-Selbständige, und Kleinunternehmen mit bis zu fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) in Hamburg. Die **Firmenhilfe** berät insbesondere in Notsituationen unkompliziert und kostenlos über einen Telefonservice sowie durch webbasierte Angebote.

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft bietet eine Servicehotline für Kreativschaffende an. **Weitere**Informationen

Weitere Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums

Hier erfahren Sie gebündelt, welche Maßnahmen das Bundeswirtschaftsministerium ergreift und finden weitere Informationsangebote rund um das Thema:

Hotline zu Fördermaßnahmen:

Tel.: 030 18615 8000

Montag - Donnerstag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Weitere Informationen

Die genannten Information werden von den **Förderlotsen** stetig angepasst und aktualisiert. Für Fragen und Anliegen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.